

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 23. Mai 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Christian Freisleben, Maria Höfling

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Christian Freisleben, Harald Meyer, Maria Höfling, Roland Johannes,
Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp,
Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Andreas Dürr

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Birgit Hörner, Roland Johannes, Tino Holzhauer

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 11. Mai 2023 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 19. Mai 2023 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Teilabbruch bestehendes Wohnhaus und Bau einer Garage im EG
Baugrundstück:	Lindhelle 68, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	5837, 5838
Gemarkung:	Gamburg
Bautagebuch Nr.:	2023/9
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Errichtung eines Bürocontainers
Baugrundstück:	Rotes Bild 8, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	16615

Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2023/10
Antragsart: Zustimmungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

BM Dürr erläutert, gemäß § 42 (6) GemO vereidige und verpflichte ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Die Verwaltung schlage 1. Stellvertretenden Bürgermeister Michael Zwingmann vor, die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Georg Wyrwoll in der Sitzung vom 06.07.2023 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass 1. Stellvertretender Bürgermeister Michael Zwingmann die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Georg Wyrwoll, vornimmt.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 3
Aufnahme Jagdpächter Jagdbogen Werbachhausen

Herr Schwarzbach erklärt, derzeit sei Herr Artur Klumpf alleiniger Pächter des Jagdbogens Werbachhausen. Mit Schreiben vom 30.03.2023 habe Herr Klumpf um Aufnahme des Mitpächters Honeck in den Jagdbogen gebeten. Eine Kopie des Jagdscheines von Herrn Honeck liege der Verwaltung vor. Dieser sei bisher nicht als Pächter in einem anderen Jagdbezirk tätig. Die Verwaltung spreche sich für die Aufnahme von Herrn Honeck aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Herrn Jan Honeck als Jagdpächter in den Jagdbogen Werbachhausen zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4
**Beratung und Beschlussfassung Vergabe Kauf einer Küche für den
Dorfgemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus Niklashausen**

Herr Schramm führt an, im Haushalt 2023 seien Gelder in Höhen von 15.000,00 € für eine neue Küche im Dorfgemeinschaftsraum Niklashausen bereitgestellt worden. Mit diesem Geld sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Einbau neue Küche für 10.900,00 €
- neue Fliesen (Material) 1.022,17 € (Übernahme Arbeitslohn wird von der Ortverwaltung getragen.)

Der Restbetrag von 3077,83 € sei für Kleinmaterial und Anpassungsarbeiten angedacht

Bei einer Besichtigung durch die Elektrofirma sei festgestellt worden, dass die bestehende Verkabelung / Sicherungen nicht mehr dem Stand der Technik entspreche. Diese müsse vor der Erneuerung der Küche ausgetauscht werden. Hierfür würden zusätzlich ca. 5000,00 € anfallen.

GR Zwingmann ergänzt, eine funktionierende Dorfgemeinschaft brauche auch entsprechende Räume. Natürlich müsse im vorliegenden Fall auch die Elektrik getauscht

werden. GR Rudolf stimmt dem zu. Er appelliere an die Bürger, die Räume auch entsprechend zu nutzen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Küche an die Fa. Möbel Schott aus Tauberbischofsheim mit einer Angebotssumme vom 10.900,00 €. Die außerplanmäßigen Kosten für die Elektroinstallation in Höhe von ca. 5000,00 € werden gebilligt. Der Auftrag wird an die Fa. Hess aus Niklashausen erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung Möbel und Inventar für den künftigen Kindergarten in Wenkheim

Herr Schramm erläutert, in Absprache mit Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde Wenkheim, der Leitung des evangelischen Kindergartens in Wenkheim sowie der Geschäftsführung des evangelischen Rechnungsamtes in Buchen, seien Angebote für die Beschaffung der Möbel und des gesamten Inventars für den künftigen evangelischen Kindergarten in der ehemaligen Grundschule in Wenkheim eingeholt worden.

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro stünden noch ca. 52.000,00 € für die Anschaffungen zur Verfügung. Die Gesamtkosten würden sich auf 76.575,62 € belaufen. Damit auch für erforderliche Kleinteile ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, bitte die Verwaltung um Genehmigung von 25.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

- Angebot der Firma Widmaier über 27.348,58 € für Einrichtung der beiden Gruppenräume
- Angebot der Firma Betzold über 11.782,38 € für Spielgeräte und spezielle Kleinmöbel
- Angebot der Firma Michelberger über 2.504,71 € für Teppiche für die beiden Gruppen
- Angebot der VS Möbel über 19.503,12 € für Büromöbel und Esstische in Speisesaal

- Angebot der Firma Franken Chemie über 1.555,10 € für Geschirr für Küche und Speisesaal
- Angebot Obi Markt in Buchen über 1.573,96 € für Gartenhütte
- Angebot der Firma Schreinerei Vath über 4.307,80 € für zweite Spielebene
- Beschaffung der erforderlichen IT wie Computer, Laptop, Drucker für ca. 5.000,00 €
- zur Beschaffung einiger Kleinteile, die sich erst in den ersten 6 Monate des Betriebes als notwendig erachten, ca. 3.000,00 €.

Somit belaufe sich die Gesamtsumme auf ca. 76.575,62 €.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Möbel und des Inventars wie aufgelistet zum Gesamtpreis in Höhe von 68.575,62 € zu. Der Gemeinderat stellt weitere 5.000,00 € für die Beschaffung der erforderlichen IT-Geräte (Computer, Laptop und Drucker) sowie 3.000,00 € für evtl. erforderliche Anschaffungen zur Verfügung.

Der Gemeinderat stellt zur Finanzierung dieser Anschaffungen zusätzlich zu den bisherigen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 52.000,00 € weitere 25.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung Abschluss Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Werbach und den Stadtwerken Tauberfranken für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Rosenberg auf Gemarkung Wenkheim

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung Abschluss Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Werbach und einer Bürgergesellschaft für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Kümmeberg auf Gemarkung Wenkheim

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden zusammen behandelt.

BM Dürr erläutert, die Stadtwerke möchte als Vorhabenträgerin im Gewann Rosenberg auf Gemarkung Wenkheim eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit ca. 20 ha Fläche realisieren. Außerdem möchte eine Bürgergesellschaft als Vorhabenträgerin im Gewann Kümmeberg auf Gemarkung Wenkheim eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit ca. 20 ha Fläche realisieren. Hierfür solle jeweils ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

In der Folge zitiert BM Dürr aus einigen Paragraphen des Vertrages. Insbesondere geht er auf § 1 (1) a und § 1 (1) b ein. Darin werden die Leistungen der Vorhabenträgerin sowie die Leistungen der Gemeinde Werbach aufgeführt.

GR Rudolf ergänzt, es handele sich um den 1. Städtebaulichen Vertrag. Die Gesamtfläche der Anlagen betrage ca. 40 ha. 50 % der geplanten Investoren sei die Bürgerbeteiligung. Die Wertschöpfung betrage ca. 10 %. Im Vorfeld sei zu dem Thema bereits ein Kriterienkatalog beschlossen worden. Das Land bestimme die Vorgaben in Bezug auf regenerative Energien, diese müssten auch umgesetzt werden. Der Großteil der Wertschöpfung bleibe in der Gemeinde. Es gebe jedoch auch noch offene Punkte. So müsse noch eine Bürgergesellschaft mit Sitz in Werbach gegründet werden. Außerdem müsse die Rechtsnachfolge bei einem Verkauf noch geklärt werden. Es liege ein Antrag der Fraktion UBL vor, wonach die noch offenen Punkte in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden müssten.

GR Zwingmann erklärt, das Projekt sei umfangreich geplant worden. Dies sei nun ein weiterer Schritt, um voranzukommen. Die Aufträge würden laufen.

GR Bopp stellt die Frage, was nach dem Abschluss der Städtebaulichen Verträge noch beschlossen werden müsse. BM Dürr antwortet, der Grundsatzbeschluss sei der Städtebauliche Vertrag. Die detaillierten Punkte, welche nicht in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden können, würden im Nachgang noch beschlossen werden.

GR Meyer möchte wissen, ob die Bürgergesellschaft schon gegründet worden sei. OV Baunach führt an, die Gründungssitzung sei auf den 30.06.2023 datiert. In diesem Zusammenhang könnten auch interessierte Bürger weitere Informationen erhalten.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Werbach und der Stadtwerke Tauberfranken für eine Photovoltaikfreiflächenanlage im

Bereich Rosenberg auf Gemarkung Wenkheim zu. Der Fraktionsantrag der UBL wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Werbach und der Bürgergesellschaft für eine Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Kümmelberg auf Gemarkung Wenkheim zu. Der Fraktionsantrag der UBL wird in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung Abschluss Vertrag finanzielle Beteiligung im Bereich Windkraft mit Qair Deutschland GmbH

Herr Schwarzbach erläutert, gemäß § 6 (2) des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021) dürften den betroffenen Gemeinden bei Windenergieanlagen an Land Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde angeboten werden. Als betroffen würden Gemeinden gelten, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befinde.

Qair Windpark Werbach GmbH & Co. KG möchte der Gemeinde Werbach einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung ab Inbetriebnahme der WEA anbieten. Maßgebend für die Höhe der Zahlung sei der Radius von 2500 Metern um die WEA. Für die Gemeinde Werbach würde dies eine Zahlung von ca. 6.900,00 Euro + 8.700 Euro (15.600,00 Euro) jährlich bedeuten. Diese Zahlung erfolge als einseitige Leistung ohne Gegenleistung seitens der Gemeinde. Die Gemeinde könne über die Verwendung der gezahlten Mittel selbstbestimmt entscheiden. Ferner habe die Gemeinde die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres zu kündigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 9
Fragen der Bürger

Frau Schmiege zeigt sich verwundert darüber, dass bezüglich des Baus der PPV-Anlagen schon Vertragsverhandlungen mit Beteiligten geführt werden. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit allen Grundstückseigentümern gesprochen worden. Außerdem stellt sie die Frage, ob es noch alternative Standorte in der Gemeinde Werbach gebe. BM Dürr antwortet, die Aufstellung des B-Plans müsse losgelöst vom Kauf der Flurstücke betrachtet werden. Dieser behandle lediglich die baurechtlichen Voraussetzungen. Wie der Investor an die Flächen komme, betreffe die Gemeinde nicht.

Bezüglich der alternativen Standorte habe die Gemeinde schon vermehrt Anfragen erhalten. Das Thema des Ausbaus der regenerativen Energien werde die Gemeinde auch weiterhin verfolgen.

Herr Bauer erläutert, er sei ein Befürworter des Ausbaus erneuerbarer Energien. Jedoch sehe er davon nur den Ortsteil Wenkheim betroffen. Er fordere einen Ausgleich für stark betroffene Bürger oder eine Altortsanierung. Außerdem sollten die gemeindlichen Dächer besser genutzt werden. GR Rudolf entgegnet, der Ortsteil Wenkheim werde bereits gefördert. Beispielweise werde gerade ein neuer Kindergarten gebaut und auch das Schwimmbad werde subventioniert. Außerdem würden die Eigentümer aus Wenkheim auch daran verdienen und der Sozialfond werde mit Geldern gespeist. BM Dürr ergänzt, die kommunalen Dächer seien schon größtenteils mit Solaranlagen ausgestattet, wie bspw. die Halle in Wenkheim und die Grundschule in Werbach. Die Gemeinde investiere auch viel Geld im Ortsteil Wenkheim.

GR Rudolf bittet darum, die Hürden für die Vereinsförderung nicht zu hoch zu setzen. Außerdem würden erneut die Biotope beschädigt und Grenzpunkte entfernt werden. Weiter müsse die Zackenschote besser bekämpft und das Schnittgut entfernt werden.

GR Johannes wünscht, dass seitens der Verwaltung weniger Papier für die Gemeinderatssitzungen verbraucht werde. Herr Schwarzbach antwortet, mit dem neuen Bürgermeister werde ohnehin über ein Ratsinformationssystem gesprochen.

GR Johannes wünscht außerdem, dass die Spielplätze, insbesondere die Sandkästen, wieder einmal überprüft werden.

GR Johannes kritisiert GR Rudolf. Dieser habe während des Wahlkampfes der Bürgermeisterwahl Unwahrheiten über den Bewerber Wyrwoll im Internet verbreitet. Dadurch sei eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem neuen Bürgermeister Wyrwoll und GR Rudolf nicht möglich. Ein solches Verhalten sei eines 2. Stellvertretenden Bürgermeisters nicht würdig. Er fordere GR Rudolf deshalb auf, sein Amt als 2. Stellvertretender Bürgermeister niederzulegen. GR Rudolf antwortet, er habe lediglich Informationen unkommentiert Einzelpersonen zur Verfügung gestellt. Er fordere schriftliche Belege von GR Johannes.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr